

Campingplatzordnung

Sehr geehrter Campinggast!

Die Stadt Künzelsau als Eigentümer dieses Platzes heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen viele Sonnentage sowie einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Damit alle unsere Gäste sich auf dem Campingplatz wohlfühlen und die Platzeinrichtungen stets ungehindert nutzen können, bitten wir Sie, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft, den Frieden, die Ruhe und die Ordnung auf diesem Campingplatz stören könnte. Wir bitten Sie daher, die nachstehende Platzordnung einzuhalten.

§ 1 Belegung

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet.
Der ankommende Campinggast bzw. Besucher meldet sich daher zuerst an der Freibadkasse.
Bei der Anmeldung ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.
Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener campen.
Reservierungen sind möglich.

Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast wieder ab.
Die Abreise hat bis 12.00 Uhr zu erfolgen, da sonst ein weiteres Übernachtungsentgelt berechnet wird.
Der Standplatz ist vom Campinggast bei seiner Abreise in sauberem Zustand zu hinterlassen.

§ 2 Gebühren

Für die Benutzung des Campingplatzes werden Gebühren nach der jeweilig geltenden Gebührenordnung für die Benutzung des Kocherfreibades und des Campingplatzes erhoben.

In diesen Gebühren sind die Eintrittspreise für das Kocherfreibad enthalten.
Die Gebühren sind im Voraus an der Freibadkasse zu bezahlen.

§ 3 Aufsicht

Die Verwaltung bzw. der Schwimmmeister sind in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz bzw. des Freibades und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.

Schon gezahlte Campingentgelte werden nicht zurückerstattet.

§ 4 Verhalten im Campingplatz

1. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
2. Hunde sind auf dem Platz anzuleinen.
3. Abfälle aller Art sind getrennt in die bereitgestellten Sammelbehälter zu werfen. Nach Verlassen des Platzes dürfen keine Abfälle auf den Standplätzen zurückbleiben.

4. Offene Feuer dürfen nicht auf dem Boden entfacht werden, dies ist nur in Grillgeräten erlaubt.
5. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und dauert bis 07.00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keinerlei Fahrzeuge den Campingplatz befahren. Rundfunkgeräte und andere Tonwiedergabegeräte dürfen nicht für den Nachbar hörbar sein.
6. Das Radfahren im Badgelände ist verboten. Fahrräder dürfen nicht auf der Liegewiese abgestellt bzw. abgelegt werden.
7. Das Befahren des Campingplatzes ist nur zur An- und Abreise und in Schrittgeschwindigkeit gestattet.
8. Kraftfahrzeuge (außer Wohnmobile) sind außerhalb des Campingplatzes zu parken.
9. Auf dem Campingplatz sind nur Kurzcamper (bis zu 7 Übernachtungen) zugelassen.
10. Außerhalb des Badebetriebs des Freibads ist der Zugang zum Freibad und Campingplatz geschlossen. Auf Wunsch wird den Campinggästen gegen Kautions ein Schlüssel des Campingplatzzugangs ausgehändigt. Die Campinggäste haben aber darauf zu achten, dass die Zugänge zum Campingplatz stets wieder geschlossen werden.
11. Der Zutritt zum Badebereich außerhalb des Badebetriebs ist Unbefugten nicht gestattet.

§ 5 Haftung

1. Die Benutzung des Campingplatzes geschieht auf eigene Gefahr.
2. Die Stadt und der Pächter haften bei Unfällen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
3. Personen- und Sachschäden, die den Campingplatzbenutzern durch Dritte entstehen, sind ausdrücklich von der Betriebshaftung ausgeschlossen.

§ 6 Verbindlichkeit

Mit Betreten des Platzes erkennt jeder Benutzer diese Campingplatzordnung in allen Punkten als für ihn verbindlich an.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Campingplatzordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Campingplatzordnung vom 28.06.2011 außer Kraft.

Künzelsau, den 19.06.2013

Stefan Neumann